



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Baumgärtner

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.10.2019

Informationen zur Beschilderung der Fahrradstraßen zwischen Theodolindenstraße und
Säbener Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06564 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 16.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Baumgärtner,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen
dazu Folgendes mitteilen:

Im Mai 2019 wurden im 18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching die folgenden Fahrrad-
straßen eingerichtet:

- Säbener Straße zwischen Naupliastraße und Oberbibberger Straße
- Oberbibberger Straße zwischen Säbener Straße und Säbener Platz
- Tegelbergstraße
- Säbener Platz
- Am Perlacher Forst
- Theodolindenstraße zwischen Am Perlacher Forst und Seybothstraße

Fahrradstraßen können, da die Straßenverkehrsordnung (StVO) im Gegensatz zu der Tempo-
30-Zone keine Fahrradstraßenzone kennt, mittels der Zeichen 244.1 StVO („Beginn einer
Fahrradstraße“) und 244.2 StVO („Ende einer Fahrradstraße“) ausschließlich für einzelne
Straßen angeordnet werden, niemals für ein Straßennetz durch Aufstellung nur an den
Zufahrten. Vielmehr stehen Vorschriftzeichen (also auch die Zeichen 244.1 und 244.2 StVO)
dort, wo oder von wo an die Anordnung zu befolgen ist (§ 41 Abs. 2 Satz 1 StVO). Daher

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

wurden die vorstehenden Fahrradstraßen standardmäßig an allen Einmündungen mit dem Zeichen 244.1 StVO („Beginn einer Fahrradstraße“) beschildert. Beim Verlassen der jeweiligen Fahrradstraße wurde ebenfalls standardmäßig am Beginn der einmündenden Straßen das Zeichen 244.2 StVO („Ende einer Fahrradstraße“) errichtet. Die Piktogramme (Zeichen 244.1 StVO) werden ebenfalls grundsätzlich im Verlauf der Fahrradstraße nach jeder Einmündung aufgebracht. Sind Einmündungen dicht nebeneinander wird unter Umständen nicht an jeder Einmündung ein Piktogramm aufgebracht. Mittlerweile werden aufgrund des Wunsches aus dem Stadtrat, Fahrradstraßen besser hervorzuheben, Piktogramme in der Größe 3 m x 2 m verwendet.

In der Regel wird bei einer Neueinrichtung von Fahrradstraßen nicht mehr jeder betroffene Haushalt einzeln informiert. Das Kreisverwaltungsreferat klärt über die entsprechende Webseite des Stadtportals muenchen.de mit einer Unterseite zum Thema über die Verkehrsregeln in Fahrradstraßen auf. Zusätzlich steht auf dieser Seite eine Broschüre mit dem Titel „Fahrradstraßen in München“ sowie eine Liste der aktuellen Fahrradstraßen zum Download zur Verfügung. Sobald dem Kreisverwaltungsreferat durch das Baureferat die beschilderungs- und markierungstechnische Umsetzung einer Fahrradstraße gemeldet wird, werden die Informationen auf den Kommunikationskanälen der Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr in München aktualisiert und zusätzlich ggf. Pressemeldungen erstellt.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06564 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen